

Ausgabe 2016

1. GRUNDLAGEN

1.1 Reglement DOK 8.2

1.2 Reglement DOK 50.1

1.3 Gültiges Wettspielreglement der FAKO-CH

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2.1 Auf Grund der Ausschreibung müssen die Vereine die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften dem Organisator termingerecht melden.

2.1.1 Der Organisator legt den Anmeldetermin mit dem Experten Faustball der Sport Union Schweiz fest.

2.2 Die Kategorien-Einteilung erfolgt auf Grund der Meldungen durch den Experten Faustball der Sport Union Schweiz.

- Kategorie A, Teams der NLA und NLB
- Kategorie B, Teams der 1. Liga
- Kategorie C, alle übrigen Teams

3. DURCHFÜHRUNG

3.1 Die Faustballmeisterschaft der Sport Union Schweiz wird an einem Tag durchgeführt. Gespielt wird nach dem Reglement Swiss Faustball, in verschiedenen Kategorien.

3.2 Verbandsmeister Sport Union Schweiz wird jeweils die erst- bzw. bestplatzierte Sport Union Schweiz-Mannschaft der höchsten ausgetragenen Kategorien.

3.3 Der Spielmodus je Kategorie kann unterschiedlich sein. Er wird auf Grund der Meldungen durch den Experten Faustball der Sport Union Schweiz festgelegt.

3.4 Es können folgende Spiel-Kategorien angeboten werden.

- Aktive
- Senioren
- Jugend
- Schüler
- Mini
- Damen

Eine Kategorie wird nur ausgetragen, wenn sich mindestens 4 Mannschaften zur Teilnahme melden.

4. BEWERTUNG / SPIELBERECHTIGUNG

4.1 Für die Spielbewertung, Rangierung bei Punktgleichheit und allfälligen Forfait Resultaten wird das gültige Reglement und die Wettspielordnung der Swiss Faustball angewandt.

4.2 In Partien, in denen ein Sieger erkoren werden muss (Rangspiele, Zwischen-runde in K.O. System, ua.) wird bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der Zeit eine Kurz-Verlängerung gemäss Reglement gespielt (Verlängerung auf max. 3 Bälle).

4.3 Ein Spieler ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

4.3.1 Es sind nur Spieler zugelassen, die als Vereinsmitglieder der Sport Union Schweiz gemeldet sind.

4.4 Damen dürfen in Herren-Mannschaften spielen. Herren sind jedoch nicht in Damen-Mannschaften spielberechtigt.

5. EINSPRACHEN / PROTESTE

5.1 Für die Behandlung von Protesten und Einsprachen gilt das Wettspielreglement der TRA-SF. Dies gilt auch für die Höhe der Protest resp. Einsprachegebühr.

5.2 Proteste und Einsprachen müssen spätestens 11/2 Spiellängen, nach einem Vorlauf, schriftlich an die Turnierleitung gestellt werden.

5.2.1 Ein Protest und Einsprache gilt als bestätigt, wenn gleichzeitig die Einsprachegebühr einbezahlt wird.

5.3 Über Proteste und Einsprachen entscheidet das Schiedsgericht unmittelbar nach dessen Einreichung.

6. SCHIEDSGERICHT

6.1 Über Proteste und Einsprüche entscheidet an Ort und Stelle ein Schiedsgericht in mündlicher Verhandlung, nach Anhören der Parteien und Zeugen. Das Schiedsgericht besteht aus 3 Mitgliedern (Sport Union Schweiz-Experte Faustball) und 2 Mitglieder werden vom durchführenden Verein gestellt. Das Schiedsgericht muss neutral sein. Kein Mitglied darf einem beteiligten Verein oder der Spielleitung des zu verhandelnden Spieles angehören.

6.2 Die Entscheide des Schiedsgerichts sind unanfechtbar.

6.3 Mitglieder vom Schiedsgericht dürfen bei einer Abstimmung sich der Stimme nicht enthalten. Das Abstimmungsergebnis bleibt geheim.

7. SCHIEDSRICHTER

7.1 Jede Mannschaft ist verpflichtet, Schiedsrichter, Schreiber und Linienrichter zu stellen.

7.2 Es ist die Pflicht jeder Mannschaft, nur qualifizierte Leute zu stellen.

7.3 Das Finalspiel wird von einem brevetierten Schiedsrichter geleitet.

8. AUSZEICHNUNG

Der Verbandsmeister Sport Union Schweiz erhält einen Wanderpokal, welcher von der Sport Union Schweiz zur Verfügung gestellt wird.

Die Beschaffung, Gestaltung und Abgabe aller übrigen Auszeichnungen (Medaillen, Preise, etc.) wird dem Organisator überlassen und muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

9. ORGANISATION

9.1 Der Experte Faustball ist im OK.

9.2 Dem organisierenden Verein obliegt die Pflicht:

- Einen Samariterposten bereit zu stellen
- Für einen Platzarzt zu sorgen

9.3 Der Spielplan wird mit Absprache mit dem Organisator vom Experten Faustball der Sport Union Schweiz erstellt.

10. AUSNAHMEBESTIMMUNGEN

10.1 Im Einvernehmen mit dem Leiter Sport (Geschäftsstelle) und Experten-Faustball kann ein Organisator aus zwingenden Gründen abweichende oder ergänzende Bestimmungen erlassen.

11. SCHLUSSBESTIMMUNG

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz II/2016 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.